



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister
Ku/Sc

Burgdorf, den 29.03.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	DS Nr.: X/013 (Bu) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke			
Schaffung eines Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren und Baumaßnahmen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Burgdorf	17.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf	24.10.2018	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Eigentümer von geeigneten landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Gemeinde Burgdorf werden einzeln schriftlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Burgdorf, aber auch andere Mitgliedsgemeinden, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie als Tauschland immer wieder landwirtschaftliche Ackerflächen benötigen und bereit sind, die Flächen, solange sie nicht selbst von der Gemeinde benötigt werden, zur Hälfte des ortsüblichen Pachtzinses an die bisherigen Eigentümer wieder zu verpachten.

Begründung:

Beim Ankauf von Grundstücksflächen für konkrete Baumaßnahmen, aber auch bei der Ausweisung von Baulandflächen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen bzw. wird Tauschland gefordert.

Da die Mitgliedsgemeinden selbst nicht über ausreichende Grundstücksflächen verfügen, sollte im Vorfeld versucht werden, von verkaufswilligen Grundstückseigentümern Ackerlandflächen für diese Zwecke zu erwerben. Auf diese Flächen könnten dann alle Mitgliedsgemeinden bei Bedarf Zugriff haben.

Als Anreiz sollte den bisherigen Grundstückseigentümern angeboten werden, die Flächen wieder von der Gemeinde zur Hälfte des ortsüblichen Pachtzinses zu pachten. Diese Anpachtung kann solange erfolgen, wie das Land nicht selbst von der

Gemeinde benötigt wird. Alternativ könnte ein Zeitraum festgelegt werden, für den diese Regelung gelten soll.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zunächst keine.